

AeQ

Arbeitsausschuss für
externe Qualitätsprüfungen

RSb

An die
IWTH Wirtschaftsprüfung GmbH
Sieveringer Straße 129
1190 Wien

QP 636/16-08
Wien, am 18.07.2016

Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der **IWTH Wirtschaftsprüfung GmbH** (FN 421090 a beim HG Wien), Sieveringer Straße 129, 1190 Wien, mit Bescheid vom 18.07.2016, QP 636/16-07, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 18.07.2022** befristet. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 18.07.2022 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung bezüglich der Durchführung solcher Abschlussprüfungen gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 18.07.2019** befristet und die nächste Qualitätsprüfung muss bis zum 18.07.2019 abgeschlossen sein.

Der AeQ weist darauf hin, dass Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet sind, die zur Anlage und Führung des „Öffentlichen Registers“ gemäß § 23 A-QSG erforderlichen Unterlagen der Qualitätskontrollbehörde (QKB) vorzulegen und jede Änderung der enthaltenen Informationen unverzüglich der QKB bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen



Mag. Rainer Hassler
(stv. Vorsitzender)